

ORDNUNGSÄNDERUNG PERIODE 2024-2028

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 28.09.2024 folgende Ordnungsänderung der **Spielordnung (SpO)** beschlossen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**§ 14b Spielberechtigung nach einem Einsatz in einer Mannschaft unterhalb der
Oberliga (Frauen) 2. Frauen-Bundesliga**

1. Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) unterhalb der ~~Oberliga (ab Verbandsliga)~~ **2. Frauen-Bundesliga** sind Amateurrinnen oder Vertragsspielerinnen des Vereins erst nach einer Schutzfrist von vier Tagen wieder für Pflichtspiele aller anderen Amateur-Mannschaften ihres Vereins mit Aufstiegsrecht spielberechtigt.
2. Die Einschränkung gilt nicht für den Einsatz in Freundschaftsspielen und für Spielerinnen, die am 30.06. das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Einschränkung der ~~Nr. 2~~ **Ziff. 1** gilt ebenfalls nicht, soweit der Einsatz in einer Mannschaft mit niedrigerer Nummerierung erfolgt (vgl. § 40 Nr. 4 b).
3. Für die letzten vier Spieltage sowie nachfolgende Entscheidungs-, Relegations-, Auf- und Abstiegsspiele der jeweils betreffenden Spielklasse und Pokalspiele in diesem Zeitraum dürfen keine Stammspielerinnen einer Mannschaft mit niedrigerer Nummerierung (vgl. § 40 Nr. 4 b) eingesetzt werden. § ~~14~~ **14** Ziff. 3 findet keine Anwendung.